

Der Deutsche Metallarbeiter

Erscheint wöchentlich Samstags. Abonnementpreis durch die Post bezogen vierteljährlich 3,00 M. Einzelgenpreis: Die 6 gespalt. Millimeterzeile für Arbeitsgesuche 1,00 M. Geschäfts- u. Privatanzeigen 1,20 M.

Eigentum des Christlichen Metallarbeiter-Verbandes Deutschlands.

Schriftleitung u. Geschäftsstelle: Duisburg, Stapelfor 17. Fernruf 3366 und 3367. Schluß der Redaktion: Samstags morgens 11 Uhr. Zuschriften u. Abonnementbestellungen sind an die Geschäftsstelle zu richten.

Organ für die Arbeiter und Arbeiterinnen der Metall-, Hütten- und chemischen Industrie

Nummer 20

Duisburg, den 14. Mai 1921

22. Jahrgang

Das Zeitalter des Solidarismus

Wirtschaftliche und geistige Vorbedingungen

Das Ziel der Wirtschaft ist die Wohlfahrt der Menschheit und nur insofern erfüllt die Wirtschaft ihren Zweck, als sie ihre treibenden Kräfte den Menschheitszielen unterordnet. So sollte es sein. So ist es aber nicht. Vielmehr hat die Wirtschaft durch ihre individualistischen Tendenzen die Menschheit zerrissen und große Teile nur zu Schwundrädern benutzt, die die Maschinerie der Kapitalansammlungen zu immer schnelleren Leistungen antrieben.

Die Menschheit wurde nicht nach gut und böse geschieden, sondern nach der Weisheit, in der sie zur Maschine des Wirtschaftsgeschehens stand. Und doch hat die Geschichte auch schon einmal eine andere Zeit gekannt, in der auf starker sittlicher Basis beruhend, ein solidaristisches Leben Welt und Zeit ein neues verflügelt Aussehen gab, im

Mittelalter

Wenn wir einen Überblick über den Weg der deutschen Arbeiterschaft gewinnen wollen, müssen wir beim Mittelalter beginnen.

Der wirtschaftliche Aufschwung Deutschlands in der Hochblüte des Mittelalters war auf dem Gebiete der gewerblichen Arbeit ungleich bedeutender als auf dem Gebiete der Viehzucht und der Bodenbesetzung. Die gewerbliche Arbeit erreichte damals einen Höhepunkt, wie wir ihn nach diesem Zeitalter niemals wieder erlebt haben.

Den ersten starken Anstoß zur freien kraftvollen Betätigung erhielten Gewerbe und Industrie von demselben Manne, der die ganze mittelalterliche Ordnung ins Leben gerufen hatte, von Karl dem Großen (768-814). Die Verührung mit der zivilisatorisch hochstehenden römischen Welt, das Durcheinandervollziehen in der Völkerwanderung hatte den germanischen Völkern die Lehren der römischen Welt gebracht. Karl der Große pflegte nun alle aus der römischen Zeit noch vorhandenen Gewerbe und Fabriken mit großer Sorgfalt. Auf jedem feineren Kammergüter mußte es — nach dem Historiker Zanfner geben: Eisenhämmer, Gold- und Silberarbeiter, Drechsler, Wagner, Zimmerleute, Seifensieder, Brauer und Bäcker. In seinen Wirtschaftsverordnungen waren schon Bergknappen aufgeführt und auch die Textilarbeiter nahmen in den Verordnungen Karls des Großen einen bedeutenden Raum ein. Diese Kammergüter waren nun keine Einzelerscheinungen, sondern lagen über dem ganzen Reich in großer Anzahl zerstreut. Die Wirtschaftsverordnungen, die in ihnen obwalteten und über deren Durchführung der Kaiser streng wachte, wurden Vorbilder für die Gewerbe, die außerhalb der Kammergüter entstanden. Kaufleute aus Konstantinopel und Rom zeigten den städtischen Germanen die Herrlichkeit der Baukunst. Das Münster in Aachen, die Pfalz bei Ingelheim und Aachen wurden Vorbilder für den Beginn einer neuen Zeit in Deutschland. Die eisenzeitliche Kunstfertigkeit wurde angewandt und Künstler und Stifte stellten seit der Zeit Maler, Bildhauer und Erzgießer in ansehnlicher Zahl.

Das Kloster wurde für Deutschland nicht nur die Schule des Ackerbaues, sondern in noch höherem Maße des Handwerks, das durch die Kirche des Mittelalters zu den höchsten Leistungen begeistert wurde.

Handwerk und Industrie nahmen einen ungeahnten Aufschwung, als durch den Zwang der Einfälle fremder Völker die Deutschen vom 9. Jahrhundert an sich in festen Plätzen anzusiedeln begannen. Die mit den kirchlichen Festen verbundenen Messen und Märkte übten auf Handel und Verkehr immer stärkere Wirkung und Förderung aus. Allen voran standen die Städte am Rhein und in den Donauländern, die auf römischen Ansiedlungen zurückzuführen und zugleich ein Vorkriegs- oder eine königliche Pfalz in sich schlossen. Mainz, Köln, Worms und Regensburg blühten durch Gewerbetätigkeit und Handel schon im frühen Mittelalter, Augsburg, Nürnberg, Ulm, Lübeck, Bremen, Danzig und Hamburg folgten. Die gewerbliche Arbeit gehört seit dem 14. Jahrhundert fast ausschließlich den Städten an und stand mit dem ganzen städtischen Gemeinwesen in untrennbarem Zusammenhange (Zanfner).

Jetzt erwächst wie die Frucht aus der Blüte jene große Idee des Solidarismus, der Gemeinschaft, die das Christentum als einen Bestandteil seiner selbst betrachtet, zu bedeutender Größe auf.

Die Stadt des Mittelalters ist nicht einfach eine Summe von Einwohnern, sondern sie ist eine Genossenschaft, welche ihre Angehörigen als eine Familie im großen ansah, für deren Wohlfahrt sie nicht weniger zu sorgen habe, als jeder Vater für das Wohl-ergehen der Seinigen. Diese Sorge galt als unerträgliche Pflicht und erstreckte sich nicht nur auf das geistige, sondern vor allem auch auf das leibliche Leben. Zu diesem Zwecke regelte die Obrigkeit „im Interesse des gemeinen Nutzens und Brunnens“ nach den eigenartigen Verhältnissen jeder Stadt

die gesamte Erzeugung, Verteilung und Verwendung der Güter, sowie deren Preise und Absatz. Um nun jedem einzelnen Bewohner innerhalb der städtischen Mauerweite Gelegenheit zu geben, alle seine notwendigen Waren zu kaufen, wirkte man dahin, daß alle Gewerbe in der Stadt vertreten seien. Dagegen waren nun auch, um den Unterhalt der städtischen Arbeiter und Handwerker sicher zu stellen, die Bürger gehalten, nur bei diesen und nicht bei Auswärtigen zu kaufen. Die gewerblichen Arbeiten erhielten gleichsam ein Recht auf Arbeit; jeder Arbeiter besaß ein obrigkeitlich gewährleistetes Recht auf auskömmlichen gerechten Lohn. Die Arbeit sollte, die Tauschen hervorhebt, ein bleibendes Vermögen sein und wir das Grundeigentum einen sichereren Ertrag abwerfen. Ihre Befugnisse durften ihnen von niemand verkümmert werden.

Da bringt der christliche Gedanke von der

Würde der Arbeit

Im Gegensatz zu der antiken Anschauung siegreich durch. Das Recht auf Arbeit wurde den Arbeitern ausdrücklich als ein ihnen von Gott und der Obrigkeit verliehenes betrachtet. Die Arbeit selbst galt als ein zum Nutzen des Gemeinwesens von Gott und der Obrigkeit gegebenes Amt. Was die Deutsche Nationalversammlung von 1919 deklarierete, hatte das deutsche christliche Mittelalter längst in die Praxis umgesetzt.

Mit diesem Arbeitsamte beehrte die Stadt die verschiedenen Gruppen von Gewerbetreibenden und Handwerkern, welche sich je nach ihrem Berufe in Zünften oder Zünften zusammenschlossen hatten und welche innerhalb der städtischen Genossenschaft wieder in besonderen in sich selbstständig bestehende Genossenschaften übertraten. (Auf das Zünfterein selbst werden wir im nächsten Verbandsorgan zu sprechen kommen).

Das Zunftwesen entstand nicht für sich allein, sondern steht da als eine Forderung der Zeit, der es angehörte. Das alte Rom hatte den Grundriss aufgestellt: Teile und herrsche. Das Christentum aber hatte den Ruf zur Sammlung aller Kräfte erhoben und das christliche Mittelalter führte diese Idee gesellschaftlich, wirtschaftlich und politisch aus. Was das Mittelalter Großes geschaffen und getan, hat es getan und geschaffen durch jenen

aus den Quellen sittlicher Stärke und gläubiger Kraft fließenden Gemeinsein.

zum korporativen Geist, der es beehrte. Da bewegen große Ideen die Völker und Stämme in all ihren Tiefen und Höhen. Da flutet in den Kreuzzügen Europa gegen Asien, nur um ein fleisches Land zu gewinnen, aber der Boden war geheiligt durch die Fußstapfen dessen, dessen göttlichen Geist die Seele des Mittelalters als ihren Erschaffer anbetete. Die Dome, die Münster, die Stadthäuser sind Werke hochragender Begeisterung und tiefgehender Opferwilligkeit der Bauleute und des Volkes.

Deutsche Kraft stand in Italien im Kampf um die Welt-herrschaft, deutsche Kolonisten machten die Landstriche im Osten fruchtbar und reich. Deutsche Handelsleute gingen über den Markt in Nijschni-Nowgorod, sprachen im Staßhof in London Recht und schickten Städte schickten König Waldemar von Dänemark den Sehebrief. Es war die Zeit gesteigerten nationalen Sinnes und großer Taten.

Ist es vielleicht nur Zufall, daß die ersten Zünfte der Fischer und Tuchweber 1106 und 1114 in Worms, der Kürschner und Tuchmacher in Duedlinburg 1134 der Seinerweber in Köln 1149, der Tuchmacher in Hamburg 1152 entstehen in der Blüte gesteigerten sittlich-ideellen Lebens, daß ihre Zahl steigt und sich mehr mit den großen Prediger-mönchen Deutschlands und der jenseitigen Kraft der Missionäre, die den Gedanken der innerlichen, brüderlichen Gemeinschaft über alles stellten? Ethische und wirtschaftliche Momente treiben die ganze Zeit dazu, den Sinn eines veredelten korporativen Gemeinschaftsarbeit auszuwirken.

Wenn wir die Geschichte aufschlagen, machen wir im Mittelalter zum erstenmal die Entdeckung, daß die sittliche Idee regulierend in Gesellschaft und Wirtschaft eingreifen konnte. Das war auch nur deshalb möglich, weil die lebenswirkende Kraft des Christentums noch nicht untergegangen war im Süden der Völker- und Stände, sondern weil das Mittelalter das Christentum als den sicheren Pol der menschlichen Gesellschaft betrachtete. Das Wirtschaftssystem des Mittelalters ist überholt und im Zeitalter der Weltwirtschaft nicht mehr zu erweisen, was wir aber vom Mittelalter lernen sollen, ist die Kraft, auch die Wirtschaft unter ein sittliches Ideal und unter das Prinzip der Gerechtigkeit zu stellen.

Lohnabbau und Preisgestaltung

Am Samstag, den 9. April hatte der Arbeitgeberverband der nordwestlichen Gruppe zu einer Sitzung eingeladen, in welcher über den Lohnabbau eine Aussprache herbeigeführt werden sollte. An dieser Sitzung nahmen teil: von den Arbeitgeberverbänden Klönne, Krieger, Pönsgen und Esser, vom Arbeitnehmerverband Dr. Heumer und Sekretär Hegemann, von den Arbeitnehmerorganisationen Burgary vom christlichen Metallarbeiterverband, Wolf vom Deutschen Metallarbeiterverband und Ingenhofen vom Gewerbeverein S. D.

Nachdem von dem Vorsitzenden die Notwendigkeit eines Lohnabbaues begründet war, sprach sich Wolf aus politischen Gründen gegen den Lohnabbau aus und hielt es für zweckmäßig, aus diesen Gründen die Angelegenheit vorläufig zurückzustellen, nebenbei wies selbiger auf die Verhandlungen im Bergbau hin, wo zur Zeit Verhandlungen um Lohn-erhöhung im Gange sind. Der Vertreter des Hirschbunder-schen Gewerbevereins Ingenhofen schloß sich diesen Ausführungen an und verwies auf die Konzernbildungen. Herr Klönne versuchte dann nachzuweisen, daß die Arbeitgeber, insbesondere die Kleinen nicht mehr erklären könnten. Krieger kam auf die Konzernbildungen zu sprechen und wies nach, daß durch Konzernbildungen noch keine Vermehrung der Arbeitnehmer brauche und warf die Frage auf, wie wäre es, wenn wir bei den Jugendlichen mit einem Lohnabbau an-fingen? Nachdem Esser einige Aufklärungen über die Ver-hältnisse zum Ausland gegeben und Dr. Heumer über die Ab-bildung der Handelsverträge mit Schweden und der Schweiz berichtet hatte, nahm Kollege Burgary vom christlichen Me-tallarbeiterverband zu den Fragen Stellung.

Er wies darauf hin, daß es doch wahrscheinlich den Arbeitgebern darauf ankäme, durch diese Aussprache einem weiteren Steigen der Löhne Einhalt zu gebieten und man könne verstehen, wenn in Arbeitgeberkreisen die Befürchtung bestände, daß durch die Erhöhung der Löhne im Bergbau eine Erhöhung der Löhne in der Metallindustrie kommen könne. Ein Abbau der Löhne ist im Augenblick undurchführbar schon um deswillen, weil die Löhne der deutschen Arbeiter von denen der ausländischen um mehr als das Dreifache über-traffen werden, so daß der Preisrückgang in Amerika auf die deutschen Produkte und Preise gar keinen Einfluß aus-üben brauchen. Der Hinweis des Herrn Klönne, es sei tat-sächlich ein Preisabbau zu verzeichnen, insbesondere für Textil-waren, gehe daneben, denn es kommt für die Arbeiterfamil-ien nicht darauf an, wieviel 100 Meter oder ein Wallen Leinen an der Börse kosten, sondern wieviel man für 1 Meter Leinen in dem Geschäft bezahlen muß, so ähnlich gehe es mit allen anderen Dingen.

Die Arbeitgeberorganisation und deren Verbandsorgan, so wie die ihr nachfolgenden Tages-Presse, haben bisher voll-ständig versagt, um einem ernsthaften Preisabbau der not-wendigen Bedarfsartikel näher zu kommen. Redner verwies dann ebenfalls auf die Lohnsteigerung im Bergbau, die eine ganz natürliche Steigerung der Kohlenpreise und damit auch die Steigerungsmöglichkeiten sämtlicher anderer im Gefolge habe.

Neben dem Preisabbau für Lebensmittel und anderer Be-darfsartikel müsse versucht werden, ein Fallen der Trans-portkosten herbeizuführen. Die letzten Bekanntmachungen der Regierung, wonach eine Tarifserhöhung für Personen und Güter vorgenommen werden soll, zeige keinen günstigen Aus-blick für einen Preisabbau.

Bevor von einem Lohnabbau geredet werden könne, müsse zunächst einmal die Frage erwogen werden, wie es mit der Beschäftigungsmöglichkeit innerhalb der Schwerindustrie stehe. Es sei eine feststehende Tatsache, daß auf einer Reihe Hütten-werke eine Menge Ausländer beschäftigt würden, die den deut-schen Arbeitern das Brot wegnehmen. Die Arbeitgeber haben alle Veranlassung, zunächst einmal nach der Richtung hin eine Wenberung herbeizuführen.

Der Lohnabbau für jugendliche Arbeiter, wie er von Dr. Krieger vorgeschlagen wurde, ist keinesfalls gerechtfertigt. Dem jungen Manne darf nicht die Möglichkeit genommen werden, sich einen eigenen Hausstand zu gründen. In der Hüttenindustrie sei ein Lohnabbau für jugendliche Arbeiter eine direkte Un-gerechtigkeit und Ungerechtigkeitsleistung, weil in der Hüttenindustrie junge Leute von 17-18 Jahren vielfach dieselben Arbeiten verrichten müssen, wie ein verheirateter Vollarbeiter.

Wenn diese Darlegungen der Öffentlichkeit übergeben wer-den, dann deshalb, weil seitens des Deutschen Metallarbeiter-verbandes in allen Ortsverbänden und Werken damit ge-treut wird, als wenn Kollege Burgary für die Herabsetzung der Löhne eingetreten sei. Wahrheit ist und bleibt, daß der-selbe für einen scharfen Preisabbau aller Bedarfsartikel eintrat. Den Standpunkt der Genossen kann man ganz gut verstehen. Sie versuchen, um ihren Agitationskarren Stütz zu bekommen, den verhassten Christen eins auszuwickeln, vergessen aber dabei, daß gerade dieselben Genossen es sind, die durch das Hintertreiben des Gedankens, Abbau des Lohnes, tatsächlich den Boden vor-bereiten und den Arbeitgebern die Sache leicht machen.

Die Anerkennung der Berufskrankheiten als Betriebsunfälle

W. Mauer.

Zu dieser überaus wichtigen Frage nahm die 9. Generalversammlung unseres Christlichen Metallarbeiterverbandes bekanntlich im August 1920 eine Entscheidung an, die forderte:

... die Berufskrankheiten der gesundheitsgefährlichen Berufe, der Eisen-, Metall- und chemischen Industrie als Betriebsunfälle behandeln und entsprechend ihrer Wirkung nach den üblichen Leistungen der Unfallversicherung entschädigt werden.

Der 10. Kongress der Christlichen Gewerkschaften vom November 1920 forderte ebenfalls:

... von der Gesetzgebung, daß die Berufskrankheiten, sofern die Entstehung des Leidens durch Betriebsarbeit hervorgerufen ist, baldigst der Unfallversicherung unterstellt werden.

Nach diesen beiden Essener Tagungen kündigte das „Metalls-Arbeitsblatt“ in seiner Nr. 6 vom 27. Dezember 1920, eine Schrift des Reichsarbeitsministeriums „Grundzüge der deutschen Sozialversicherung“ an, die als eine Grundlage für den Gesamtumbau der Sozialversicherung gedacht ist. Mit diesem Wert, das binnen kurzem erscheinen soll, ist beabsichtigt, den umfangreichen Rechtsstoff zusammen und gegenüber zu stellen, sowie Vorschläge zur Vereinheitlichung und Vereinfachung der Sozialversicherung bekannt zu geben.

Demnach scheint also endlich die schon längst notwendige Reform in Aussicht zu kommen. Wenn nicht schon vorher, so muß spätestens bei diesem Reformwerk dringend versucht werden, den benannten gleichmäßigen Anträgen in weit möglichstem Maße Geltung zu verschaffen. Die Mitarbeit der Arbeiterschaft ist hierzu unbedingt erforderlich. Denn den Versicherungswissenschaftlern und Technikern, der medizinischen Wissenschaft, wie den Chemikern, oder Betriebsleitern, wie auch den Berg- und Gewerbeaufsichtsbeamten darf es nicht nur überlassen bleiben — so sehr wir auch Verständnis für ihre Anschauungen und Kenntnisse haben — über diese Fragen allein zu entscheiden. Sie dürfen nicht allein die Grenzen setzen, wo die Leiden, die durch Arbeit im Betriebe, des Berufs oder Gewerbes entstanden sind gegenüber den natürlichen Leiden anfängt oder aufhört. Hier muß vielmehr die Praxis der Arbeiterschaft und jener Kreis selbst mitwirken, die diese Arbeit tagtäglich an sich selbst und an ihres Gleichen erleben. Es wird darum eine dringliche Aufgabe der Arbeiterbewegung sein, diesen Fragen wieder näherzutreten und die zu ihrer Regelung notwendigen Unterlagen mit beschaffen zu helfen.

Die Notwendigkeit der Mithilfe der Arbeiterschaft ist wie folgt begründet: Trotz der vielen Erfahrungen dürften noch lange nicht alle Berufskrankheiten erfasst oder überhaupt bekannt sein. Weiter, die in unserer Zeit sonst ständig veränderlichen Betriebs-, Berufs-, oder Arbeitsverhältnisse ändern auch deren Einwirkung auf Leben und Gesundheit der Arbeiterschaft. Stichwortweise sei hier nur erinnert an: die vielen neuen chemischen und giftigen Arbeitsstoffe, den Gebrauch der Pressluft zum Atmen, das neuere Schleifsteifen, die Wirkung der modernen Betriebsleitung (Sanitorien) mit der andauernd weitersteigenden Spezialisierung und Mechanisierung der Arbeit, die Zusammendrängung der Arbeit infolge kürzerer Arbeitszeit, die Wirkungen der durchgehenden statt der getrennten Arbeitszeit, die selbständig zu intensivem Schaffen antreibenden neuen Systeme in Walzwerken usw.

Die Verhältnisse ändern sich auch durch herabgeminderte Nahrungsaufnahme, schlechtere Kleidung, Schußwunden, Wohnung, Beleuchtung, Heizung, wie durch unsere allgemeinen Zeitumstände. Gerade diese in natürlich der Achtstundentag sein Mittel. Ebenso haben auch die paar Tage Erholungsurlaub diese neuen Beeinträchtigungen nicht weht machen können. Denn bei dem niedrigen Krankengeld werden diese Tage doch zumeist als Krankentage abgefeiert. Es ist also durch die Arbeiterschaft der neue Zustand selbst zu ermitteln, wenn die Frage überhaupt und wenigstens einigermaßen zur Befriedigung der Arbeiterschaft erledigt werden soll.

Diese Forderung der Arbeiterschaft ist schon alt und durchaus berechtigt. Denn wenn andere Gesundheitszustände durchsichtlich eine längere Lebensdauer von 10, 20 ja 30 Jahre, als die verschiedensten Arbeiterberufe aufweisen können, so liegt dieses wesentlich neben der Lebenshaltung in den Gefahren des Berufes oder des Betriebes begründet. Und wenn der Besizende, der Arbeitgeber, Landwirt, Handwerksmeister, Kaufmann, die Beamten des Reiches, des Staates oder der Gemeinden und in ihrem Berufe „angearbeitet“ sind, oder sie sich „zurückziehen“ wollen, kann in der Regel für ihren Lebensunterhalt und den ihrer Angehörigen „gesorgt“. Ein solches finden wir beim Arbeiter...

... in der Regel nicht. Ist der Arbeiter durch seinen Beruf an seinem Leben, an der Gesundheit, oder an seiner Erwerbsfähigkeit beeinträchtigt worden, so ist er und seine Angehörigen — von „Betriebsunfällen“ abgesehen — entweder der Mithilfe seiner Mitmenschen und in der Regel dem Staat preisgegeben. Denn die Leistungen der Alters-, Invaliden-, Witwen- und Waisenversicherung, bleiben selbst neben den von Pensionisten, zumal bei den jetzigen Verhältnissen nur ein Tropfen auf den heißen Stein.

Nur wenn der Arbeiter durch plötzliche Betriebs-einwirkungen zum Schaden kommt, das Leben verliert, oder mehr als 10 Prozent seiner Erwerbsfähigkeit einbüßt, dann tritt die bessere Leistung der Unfallversicherung ein, die ihn oder seine Hinterbliebenen einigermaßen entschädigt. Eine plötzliche Betriebsbeeinträchtigung, oder ein „Betriebsunfall“ wird nach der jetzigen Gesetzgebung und Praxis

... in denjenigen Fällen als vorliegend anzunehmen sein, in welchem sich eine — entweder sofort hervorgetretene oder erst später, jedoch in nachweisbarem kausalen Zusammenhang mit jenem zeitlich begrenzten Ereignis erkennbar gewordene — Störung der Gesundheit als eine nicht gewöhnliche Folge der Betriebsbeeinträchtigung darstellt.

Es wird also ein zeitlich begrenztes Ereignis für den Unfall gefordert. Als höchste Zeitdauer wird ein Tag angenommen. Wer also plötzlich, längstens in einer Schicht, durch den Betrieb zum Schaden kommt, der, oder dessen Hinterbliebenen erhalten die Leistungen der Unfallversicherung als Entschädigung.

Wo die Betriebsbeeinträchtigung aber länger dauert, oder Wiederholung findet, „chronisch“ oder „akut“ ist, da erschließen der Beschädigte, oder die Hinterbliebenen der durch den Betrieb ums Leben gekommenen Arbeiter nichts an Entschädigung. Dann selber geht,

Wie der Wonnemonat Mai.

Natur und Menschen neubelebt, so muß auch unser Verband in dieser Zeit weiter erblühen!

Jedes Mitglied

ist hierzu verpflichtet, eine solche Triebkraft durch lebendige gewerkschaftliche Tätigkeit abzugeben.

... alle Schädigungen der Gesundheit, die das allmählich sich vorbereitende, wenn auch plötzlich in die Erscheinung tretende Endergebnis wiederholter gesundheitsgefährlicher Einflüsse eines Betriebes, gleichviel, ob diese von dem Arbeiter vorausgesehen werden können und von ihm in Rechnung gezogen werden müssen oder nicht, vorliegen, sind als sogenannte Gewerbekrankheiten anzusehen, für welche eine Entschädigung auf Grund der U. V. G. nicht gewährt wird.

Aus allgemeinen sozialen Gründen ist dieses unberechtigt und eine Zurücksetzung gegenüber dem „Unfallberechtigten“. Denn die Folgen sind hier oft dieselben. Warum also eine solche unterschiedliche Behandlung, bei welchem man ja gerechtfertigt sein könnte, dem plötzlich zu Schaden gekommenen Glück beim Unfall zu wünschen, gegenüber denjenigen, die allmählich auf dem „Schlachtfeld der Arbeit“ verblieben?

Zudem hat hier die Abgrenzung der Begriffe „Betriebsunfall“ von „Gewerbe- oder Betriebskrankheiten“ zu Unrecht die Arbeiterschaft verfehlt. In ungeschicklichen Fällen steht beispielsweise fest, daß durch geröhrnigte oder anhergehüllte Betriebsbeeinträchtigungen Arbeiter ums Leben, oder um ihre Gesundheit gekommen sind, wo aber überhaupt nicht festzustellen war, ob die eine oder die andere Verfallsursache vorgelegen hat. Erinnert sei hier nur an die gewerkschaftlichen Vergiftungen, an das „Schludern“ von Gas, das Einatmen der Bläulämpfe usw. Schon aus diesen Gründen sollten die gewerkschaftlichen Vergiftungen und ähnliche gesundheitsgefährlichen „Krankheiten“ des Berufes und des Betriebes der Unfallversicherung unterstellt werden. Auch aus einer Reihe sonstiger Gründe wäre dieses berechtigt und angemessen.

Bei der Entprechung des Antrags müßte an sich eine andere Grenze gezogen werden, d. h. wenn nicht alle Berufs- oder Gewerbekrankheiten der Unfallversicherung unterstellt werden sollen. Neue Schwierigkeiten werden sich dabei ergeben. Ein Weg zu ihrer Beseitigung wird jedoch nur zu finden sein, wenn zunächst eine Hebung vorhanden ist. Darum ist das einschlägige Material dazu zu sammeln...

... und zu sammeln. Dann mit dem „Mundstücken“ allein ist der Sache nicht abzuwehren, welche muß kräftiger „gepflegt“ werden, wenn diese höchstbedeutenden Anträge ihre Erfüllung finden sollen.

In einem weiteren Artikel wird eine Aufstellung der jetzt schon vorliegenden und bekannten „Krankheiten“ aus den Berufen, Gewerben und Betrieben von unseren Verbandsangehörigen vor sich zu bringen und es wird dadurch die Arbeiterschaft der Anregung lebhafter werden. Damit darf es jedoch nicht ein Behalten finden. Vielmehr muß nach den Vorzügen allerwärts in den Ortsgruppen, Betrieben, Branchengruppen, von unseren Vertretern in den Kreislagen, an den Versicherungskämtern, in den Betriebsräten usw. die Frage gründlich beraten, sowie hier- und jenseits Material gewonnen werden.

Wichtig haben die gewerkschaftlichen Organisationen auf diesem Gebiete an erster Stelle die Aufgabe, Gewerbehygiene, d. h. Betriebsgesundheitspflege mit den Betriebsräten zu betreiben. Nach wie vor ist die Wurzel dieser Arbeit möglichst zu bekämpfen. Vollständig wird diese jedoch nicht gelingen. Vielmehr werden unsere Berufe und Betriebe, auch im sozialistischen oder kommunistischen Produktionsprozeß, große Gefahren für Leben und Gesundheit behalten. Um so mehr besteht dann aber auch die Pflicht, wenigstens für die Opfer zu sorgen, die das „Schlachtfeld der Arbeit“ in so großem Maße hinter sich läßt.

Je nachdem den Anträgen entsprechen wird, wird unsere Wirkkraft allein kaum im Stande sein, deren Folgen zu tragen. Einzig ergeht eine internationale Regelung dieser Frage durchaus am Platze. Das Internationale Arbeitsamt hat in die beste Gelegenheit dazu, den Stein ins Rollen zu bringen und zu zeigen, was es vermag. Schaffen wir aber in Deutschland die notwendigen Voraussetzungen dazu, dann wird die Weiterentwicklung des Gedanken auch in den andern Ländern nicht mehr aufhalten sein.

Vom Reichsarbeitsministerium ist auf die oben genannten Resolutionen vor einigen Tagen folgende Antwort eingelaufen:

Vorbereitungen für eine Ausdehnung der Unfallversicherung auf gewerbliche Berufskrankheiten sind im Gange.

Die Bemühungen der Christlichen Gewerkschaften, insbesondere unsere Christlichen Metallarbeiterverbandes sind von Erfolg gekrönt. Die Arbeiterschaft mag daraus wieder einmal erkennen, was praktische gewerkschaftliche Arbeit vermag und daß es nicht auf Phrasen ankommt, sondern auf Taten.

Aleinbetriebe und Betriebsrätegesetz

W. Ordo.

Am 24. November 1921 wurden auf dem ersten christlichen Betriebsratskongress in Essen vor Betriebsratsmitgliedern des Christlichen Metallarbeiterverbandes Anträge eingebracht, die Stellung des deutschen Gewerkschaftsbundes zwecks Umgestaltung des Betriebsratsgesetzes auf Alleinbetriebe und Nebetragung sämtlicher Rechte der Betriebsräte auf die Betriebsbesitzende. Die Anträge sind in Verbandsorgan des Christlichen Metallarbeiterverbandes Nr. 30, 1920, und in der „Betriebsratspost“ Nr. 1, 1921, zum Abdruck gebracht.

Das Betriebsrätegesetz, kaum ein Jahr praktisch erprobt, hat in den Kreisen der vernünftig denkenden Arbeiterschaft, aber auch in diesen Arbeitgeberkreisen guten Boden gefunden, besonders in denjenigen, die sich darüber klar geworden sind, daß man auf die Dauer große Massen des deutschen Volkes, die gebildet sind, am Wiederaufbau unseres Vaterlandes tatkräftig mitzuarbeiten, nicht vom Mitbestimmungsrecht in Wirtschaft, Betriebes- und Arbeiterfragen ausschalten kann. Wenn auch manches an den Bestimmungen des B. R. G. anzufassen ist und hier und dort noch Änderungen herbeigeführt werden müssen, so muß doch betont werden, daß der Arbeiter ein Mitspracherecht in die Hand bekommen hat, mit dem er Standesinteressen zu vertreten in der Lage ist.

Es ist jedoch eine durchaus beklagenswerte Tatsache: Schaffung von Zweierlei Recht durch das jetzt vorliegende Betriebsrätegesetz.

Dieses ist es, was unseren Kollegen zu den erwähnten Anträgen Veranlassung gab und hier näher erörtert werden soll. Auf Grund der Bestimmungen des Gesetzes ist ein sehr großer Teil der deutschen Arbeiter- und Angestelltenklassen von der Anwendung des Gesetzes vollständig ausgeschlossen.

Nach § 1 des B. R. G. wird nur in solchen Betrieben ein Betriebsrat gebildet, wo mindestens 20 Arbeitnehmer beschäftigt sind. Nach § 2 des Gesetzes ist in solchen Betrieben, die weniger als 20, aber mindestens 5 wahlberechtigte, d. h. 18-jährige Arbeitnehmer beschäftigen, von denen aber mindestens 3 Arbeitnehmer 24 Jahre alt und zu gleicher Zeit 6 Monate im gleichen Betrieb sein müssen, ein Betriebsrat zu wählen.

Im übernächsten Monat geht schon die Not vor neuen an. Im zweiten Tage desselben wurden nämlich den Arbeitern zwei Sad Spelt als Vorkostung für den ganzen Monat verabreicht. Man kann es ihnen nicht verargen, wenn sie diese Vorkostung zu gering fanden und beschließen, selbst zum Getreidehändler am Orte heranzutreten. Aber sie kamen nur bis zur ersten Mauer der Dornstadt; als der Händler ihnen verweigerte, er werde ihnen den besprochen Spelt nicht geben, wenn sie nicht kämen, waren sie leichtgläubig genug und kehrten um. Natürlich erhielten sie ihr Getreide nicht ohne weiteres als zuvor und sie mußten erst noch einmal die Mauer überwinden, ehe sie durch Vermittlung des Fürsten der Stadt ihre 50 Sad Spelt erhielten.

Auftrag von Arbeitern bezeugt in den Quellen sehr oft; wir hören sogar von militärischen Expeditionen, die zur Niederhaltung von Revolten der Steinbrucharbeiter ausgesandt wurden. Aber diese Streiks sind nur einzelne Aktionen, die unternommen werden, um die Lieferung der Naturalien zu erzwingen. Eine Massenbewegung der Arbeiter wie ein klar umrissenes soziales Programm gehabt hätte, kennen wir nicht. Das paßt nicht zu dem Orientalen, der sein Loos hinimmt als Bürgen einer höheren Gewalt und sein Schicksal in Ergebung trägt. Und gerade darin liegt der Unterschied zwischen den Arbeiterbewegungen von damals und heute.

Sohntampf vor 4000 Jahren

Von Dr. Baum.

Unter dieser Überschrift veröffentlichten wir in der vorigen Nummer unseres Organs einen kurzen Bericht über das Arbeiterleben im alten Ägypten, über ihre Kämpfe und ihr Ringen um ausreichende Lohnverhältnisse. Der Streit als berechtigtes Machtmittel auch im Altertum tritt in diesem Artikel noch deutlicher zutage.

Trübe war auch die Lage der Arbeiter in der Dornstadt unter dem Pharao Ramses III. (etwa 1500 vor Chr.); auch sie mußten sich fast jede Forderung der ihnen zukommenden Lebensmittel erst durch Arbeitseinstellung erkämpfen. Mit Weis und Hund verließen sie in jedem Falle die Dornstadt und brachten nicht in sie zurückzuführen, ehe nicht ihre Forderungen erfüllt wären. Es liegen uns Akten vor, die uns ein halbes Jahr dieser Leidenzustände erzählen. Der Monat Dorn war vorübergegangen, ohne daß die Leute ihren Proviant erhalten hatten; sie mußten schon an bezerrigende Behandlung gewöhnt sein; denn sie warteten noch volle neun Tage, ehe sie zum Nächstbesten schritten.

Dann rief ihnen die Geduld; am 10. des nächsten Monats überschritten sie die fünf Mauern der Dornstadt (Dornstadt) und

lagten; wir hungern seit 18 Tagen. Sie setzten sich an die Hinterseite des Tempels Ramses III. Verabredet wurden der Schreiber der Metropole und die beiden Oberarbeiter sie mit „großen Schindeln“ wieder hinein zu laden, die Arbeiter waren Hunger und blieben draußen. Den nächsten Tag riefen sie weiter vor bis zum Tore an der südlichen Ecke des Tempels Ramses III., den dritten drangen sie jetzt in dieses Gebäude ein. Die Sache nahm offenbar einen besorglichen Charakter an; denn auch zwei Gendarmenoffiziere waren an diesem Tage zur Stelle. Auch die Priester dieses Tempels bemühten sich, die Arbeiter zu beruhigen.

Die Antwort war: Wir sind hierher gekommen von Hunger und wir haben keine Dorn, wir haben keine Dorn, wir haben keine Dorn. Schreie an den Pharao unteren Herrn darüber nachschreiben an den Gouverneur unsern Vorgesetzten, damit man uns zu leben gebe.

Diese Energie ließ schließlich: Man übergab ihnen an diesem Tage den Proviant für den Monat Dorn. Man zog mit Weis und Hund wieder heim, der Arbeit war hergestellt; aber er dauerte nur einen Monat. Die Arbeiter überschritten auch neue die Mauer der Dornstadt und zogen vor Hunger bis zum Tore der Stadt. Dort unterhandelte der Gouverneur in eigener Person mit ihnen; er fragte sie, was er ihnen geben sollte, wenn nichts für Dorn vorhanden sei; schließlich aber ließ er ihnen wenigstens die Hälfte der Ration auszahlen.

Auf Grund dieser Bestimmungen wird ein sehr erheblicher Teil der Arbeitnehmerschaft eine Betriebsvertretung nicht beanspruchen können. Das gesamte Kleinhandwerk, sowie ein großer Teil der Kleinindustriellen Betriebe scheitert vollständig aus, da hier in den meisten Betrieben weniger als 5 Arbeitnehmer beschäftigt sind, oder nicht fünf 18-jährige, von denen drei 24 Jahre alt sind. Sind genügend wahlberechtigte Arbeitnehmer vorhanden, dann wird die Wahlbarkeit an der sechsmonatlichen Zugehörigkeit zum Betriebe scheitern, denn gerade in den kleineren Betrieben wird wegen schwankender Verhältnisse ein häufiger Wechsel in den Arbeitskräften eintreten. Da hochsichtige Firmen können es sogar darauf anlegen, möglichst unter der nötigen Zahl wählbarer Arbeitskräfte zu bleiben, damit für sie eine Betriebsvertretung nicht in Frage kommt, um Schäden und Warten zu können, wie es ihnen beliebt.

Die weit verbreitete Ansicht, daß in den Kleinbetrieben im Verhältnis zu den größeren Betrieben nur wenig Arbeitnehmer beschäftigt sind, wird durch die Betriebszählung, die letztmalig im Jahre 1907 stattfand, widerlegt. Danach befanden sich unter den 3 1/2 Millionen gewerblichen Betrieben Deutschlands nur 32 000 Großbetriebe (über 50 Personen), 247 000 Mittelbetriebe (6-50 Personen), aber mehr als 3 Millionen Kleinbetriebe (1-5 Personen). Beschäftigt waren in den Großbetrieben 5 1/2 Millionen, in den Kleinbetrieben mehr als 5 Millionen Personen.

Die in den Kleinbetrieben Beschäftigten scheiden beim Betriebsratsgesetz vollständig aus.

Ebenso ein großer Teil der in den Mittelbetrieben Tätigen, da, wie schon dargelegt, in manchen dieser Betriebe nicht genügend wahlberechtigte oder wählbare Arbeitnehmer, die zur Erhaltung einer Betriebsvertretung im Gesetz vorgeschrieben sind, vorhanden sein dürften. Man geht wohl nicht fehl, wenn man annimmt, daß etwa ein Viertel sämtlicher in Mittelbetrieben beschäftigten Arbeiter keine Betriebsvertretung erhalten wird. Ein sehr großer Teil wird sich mit einem Obmann begnügen müssen. Auch unter den in der Statistik aufgeführten Großbetrieben wird es eine Anzahl geben, die eine Betriebsvertretung nicht erhalten, weil nicht die nötige Anzahl wählbarer Arbeitnehmer vorhanden ist, sondern hauptsächlich jenen- stliche Arbeiter und Arbeiterinnen oder solche 24-jährige Arbeiter, die sich für die Übernahme eines Amtes als Betriebsratsmitglied nicht eignen, so zum Beispiel Anwalte etc.

Es fallen somit nicht unter das B. N. G. sämtliche Arbeitnehmer der Kleinbetriebe, etwa 1/4 der Beschäftigten der Mittelbetriebe, und Tausende, die in Großbetrieben tätig sind, das ergibt eine Gesamtsumme von rund 6 Millionen Personen. Da in dieser Summe auch die Besitzer von Kleinbetrieben, sowie auch die sonstigen Arbeitgeber einbezogen sind, so kommen diese in Abzug. Es verbleiben hiernach aber noch rund 3 Millionen Arbeitnehmer.

Also eine ungeheure Masse deutscher Arbeiter hat mit dem B. N. G. nichts zu tun, hat ein Mitbestimmungsrecht noch nicht erlangt.

Wie bereits hervorgehoben, wird neben diesen, die eine Betriebsvertretung überhaupt nicht erhalten, eine große Anzahl Arbeitnehmer, etwa 800 000, vorhanden sein, die nur einen Betriebsobmann

erhalten. Der Betriebsobmann hat nicht die gleichen Rechte wie der Betriebsrat. Von einigen sehr wichtigen Funktionen, die der Betriebsrat inne hat, ist er vollständig ausgeschlossen.

Nach § 92 des B. N. G. hat der Obmann die Aufgaben und Befugnisse, die nach den §§ 66 und 78, 1-7 und den §§ 71 und 77, dem Betriebs- oder Arbeiter- oder Angestelltenrat zustehen. Einige wichtige Paragraphen aber kommen für den Obmann nicht in Betracht, so z. B. die §§:

- 70 und 72: Vorlegung der Bilanz und Vertretung im Aufsichtsrat;
- 74: Mitbestimmungsrecht bei Erweiterung, Einschränkung, Stilllegung des Betriebes.
- 84 bis 90: Mitbestimmungsrecht bei Kündigungen und Entlassungen.

Der Obmann hat also bei Stilllegung oder Einschränkung des Betriebes und bei den daraus entstehenden Entlassungen von Arbeitskräften nichts mitzureden, er hat kein Einpruchsrecht, wenn der Arbeitgeber auch gegen Recht und gute Sitten verstößt. Wird ein Arbeitnehmer wegen Zugehörigkeit zu einem politischen, militärischen, konfessionellen Verein oder wegen Zugehörigkeit zu einer gewerkschaftlichen Organisation oder wegen Affiliation für seinen Verband gekündigt, oder entlassen, so hat der betreffende Arbeiter kein Recht, den Schlichtungsausschuß anzurufen und die Wiedereinstellung zu verlangen. Das Recht, den Schlichtungsausschuß anzurufen, hat nur der Betriebsrat bzw. Arbeiterrat, in diesem Falle auch der davon betroffene Arbeiter, aber nur dann, wenn in seinem Betriebe ein Betriebsrat besteht. Nach den §§ 84 und 86 des B. N. G. kann ein Arbeiter, falls in seinem Betriebe ein Betriebsrat besteht, gegen eine ungerechtfertigte Kündigung oder Entlassung Einspruch erheben und die Weiterbeschäftigung beantragen. Der Arbeitgeber muß, falls er vom Schlichtungsausschuß dazu beurteilt wird, den Arbeiter weiterbeschäftigen oder eine vom Schlichtungsausschuß festzusetzende Entschädigung an den Arbeiter zu zahlen. Die §§ 84 bis 90 regeln das Einspruchs- und Schlichtungsverfahren. Alle die 9 Bestimmungen kommen aber für den Betriebsobmann nicht in Betracht. Die Arbeitgeber und auch die terroristisch veranlagten Arbeitskollegen können das freie Vereins- und Versammlungswort mit Füßen treten, ein Familienvater mit einer Reihe von Kindern kann aus irgendeinem nicht stichhaltigen Grunde brotlos gemacht werden, der Betriebsobmann und auch der betroffene Arbeiter haben kein Recht, gegen eine derartige Behandlung am Schlichtungsausschuß Beschwerde einzulegen. So will es das Betriebsratsgesetz.

Feizerschulen

Heinrich Kreil.

II.

Der Wert der Feizerschulen ist immer mehr anerkannt. In der vorigen Nummer unseres Organs veröffentlichten wir einen Teil des großangelegten Programms zur Ausbildung von Feizern, das im Herbst auf einem Kurzus abgemittelt werden soll. Wir lassen den zweiten Teil des Programms folgen.

II. Bedienung der Feuerung.

1. Der Feuerraum. Das Anheizen, die Bedienung und das Aufbänken des Feuers, Aufstufsteinstellung, die

Mauchschleverbildung, Jugemeßungen, Kohlenstrecke, Abstimmung der Rauchgase durch praktische Handhabung vorhandenen Apparate und ihre Instandhaltung, Einfluß der fehlerhaften Wartung auf den Brennmaterialverbrauch und die Entstehung von Rauch und Ruß, Praktische Unterbreitung, Behandlung der verschiedenen Kohlenarten im Feuer, Vorteile und Nachteile der Feuerung mit Kohlenaufhängen, Mittel zur Verhütung von Schlackenbildung (Dampfgeschlämme) Das Abblasen, Aufstufende Schäden im Feuerraum, Staubschlacke, ihre Ursache und Verhütung, Die Feuerbrücken, Die Bedienung von Gas- bzw. Oelfeuerungen, Die Instandhaltung des Feuerraums.

2. Die Feuerzüge. Ihre Instandhaltung und Reinigung, Beseitigung von Undichtigkeiten im Mauerwerk.

3. An- und Aufverbetriebsetzung der Kessel. Die Kesselreinigung, Vorbereitung zu den verschiedenen Feuerungen (Aussere Untersuchung, Wasserdampfdruck) Konstruktions- der Kessel bei Aufverbetriebsetzung, Die Verbetriebsetzung der Kessel, Verhütung von Kesselschäden. (Gefahr bei Temperaturwechseln.)

4. Das Kesselhaus und seine Instandsetzung.

III. Die Dienstvorschriften für Kesselwärter.

Mit vorstehender Gliederung und Aufzählung ist nur beabsichtigt, das Unterrichtsgebiet zu begrenzen. Die Reihenfolge der Unterrichtsgegenstände richtet sich nach den örtlichen Bedürfnissen.

Die Prüfungsbedingungen für die Land-Feisler sind folgende: Die Prüflinge haben bei der Prüfung den Nachweis zu führen, daß sie die zur Sicherheit des Dampfesselsbetriebes erforderlichen Vorrichtungen kennen und anzuwenden verstehen und Dampfesselfeuerungen wirtschaftlich bedienen können.

Die Prüfung hat sich vornehmlich zu erstrecken auf:

- 1. Die Kenntnisse der gebräuchlichsten Dampfesselfeuerungen (Kammerröhren-, Doppel-, Heißrohr-, Eisen-, Kessel-, Feuerrohrkessel und deren Vorrichtungen) Die Einmauerung der Dampfessel, Vorkommende Schäden und deren Beseitigung.
- 2. Ausrüstung der Kessel, Feuerzüge, niedrigerer Wasserpumpe, Rostschneidemaschine, Injektoren, Speisepumpe, Speisepumpe, Abpump- und Entleerungsvorrichtungen, Wasserstandsapparate, Direkt und indirekt beladene Sicherheitsventile, Manometer, Kontrollventile, Fabrikpapiere und deren Aufbewahrung.

Wie die Saat - so die Ernte

Wie in der Natur, so gilt dieses auch für das Verbandsleben und für seine Bestrebungen. Je mehr die christliche Arbeiterchaft durch Agitation, Lesen der Verbandschriften, Besuch der Versammlungen, Zahlung der Beiträge, um so besser ist die Ernte. Darum:

Büemann! An die Arbeit!

3. Handhabung der Kesselausrüstung, Auftretende Unregelmäßigkeiten und ihre Wirkungen auf den Betrieb, Instandhaltung und Reparaturen der Ausrüstungsgegenstände.

4. Feuerungsraum. Rost, Feuerbrücke, Feuer etc. Die nachteilige Wirkung von Schwefelwasserstoff, Kohlenstaub sowie der Feuerzüge und Einmauerung der Kessel, Schwefel, künstlicher Zug.

5. Die Brennstoffe und ihre Bedienung. (Steinkohlen, Braunkohlen, Holz, Torf und deren Erzeugnisse, Erdgas, Teeröl, gasige Brennstoffe.) Heizwert der Brennstoffe.

6. Das Feuern der Feuer. Feuerung für Handbetrieb, mechanische Feuerung, rauchgasfreie Feuerung. Der Vorgang bei der Verbrennung, Einfluß der Luft auf die Bildung von Kohlenäure und Kohlenoxydgas, Vorkommende und unvollkommene Verbrennung, Entzündung und Verhinderung von Rauch und Ruß, Rauchgasuntersuchung, Temperaturmessung.

7. Ueberhitzer und Speisewasservorwärmer.

8. Die Verdampfung und ihre Regulatorleistungen. Die Wärmeübertragung auf das Wasser, Gefäßtätigkeit und überhitzter Dampf.

9. Reinigen der Kessel und der Feuerzüge von Kesselschlacke, Fett und Asche, Speisewassereinrichtungssysteme und deren Bedienung, Auffüllen und Ablassen der Kessel, Ferrichten derselben zur inneren Beschädigung und zur Wasserdruckprobe, Anheizen, Feuern, Leeren und Aufbänken der Feuer, Vorkommende Betriebsstörungen und deren Beseitigung.

10. Dienstvorschriften für Kesselwärter. Politische Bestimmungen über die Ausrüstung, den Betrieb und die Revision der Dampfessel.

Nachdem nunmehr über obigen Lehrplan eine Einigung erzielt und die Heranbildung von Lehrkräften gesichert ist, hat das Reichswirtschaftsministerium an die Regierungen der Länder das Ersuchen gerichtet, die in den Richtlinien vorgesehenen Schulzweckstufen zusammenzusetzen. Auf Grund dieser Anregung fällt unseren Ortsverwaltungen die Aufgabe zu, entweder selbst oder durch unsere Gemeindevertreter in den Kommunen die Errichtung von Schulen anzulegen. Auch ist großer Wert darauf zu legen, eine Vertretung in den Schulausschüssen zu erhalten, um unsererseits auf den Gang der Sache einzuwirken und die Interessen unserer Kollegen wahrzunehmen zu können. Unseren Berufskollegen ist der Besuch der Schulen dringend zu empfehlen.

Kurze Notizen

Die christliche Internationale schreitet gut vorwärts. Die Eisenbahner, die auch und vor kurzem auch die Bergarbeiter haben sich mit den Gewerkschaften in verschiedenen Ländern Europas zusammengeschlossen, um unsere christliche Gewerkschaftsbewegung durch Zusammenfassung in Europa zum Ziele zu führen. Neben Deutschland verfügt auch Holland über bestmögliche Organisationen, die selbst bei sozialistischen Organisationen in ihrem Lande überholt haben. Die christlichen Metallarbeiterverbände Europas stehen in Beratungen wegen ihrer internationalen Verbindungen, die ihre Kräfte in einem internationalen Kongress finden sollen der wahrscheinlich im Herbst stattfinden wird.

Sozialistische Kulturtag, die allenthalben stattfinden sollen dem Volke Sand in die Augen streuen über die Ziele des Sozialismus und sollen die theoretische sozialistische Kultur verbreiten helfen. Wie die sozialistische Kultur in Wirklichkeit aussieht zeigt die Nr. 7 vom sozialistischen Österreichischen „Reichsbote“ vom 1. April 1921, welche unter der Überschrift „Sie müssen lesen“ folgende Bildungsliteratur empfiehlt: „Die Gotteslästerer, 120 S.; Sinter gemachten Mauern, 90 S.; Das Reichsbote, 85 S.; Pfaffen-Heidel, 700 S.; Tagebuch einer Verlorenen, 50 S.; Erinnerungen einer Kellnerin, 100 S.; Liebesroman einer Prinzessin, 50 S.; Sünden und Liebesintrigen, 90 S.“ Das ist sozialistische Kultur in Reinkultur.

Der Arbeiterrat macht sich krafftbar, wenn er auf dem Wege des Streiks die Entlassung eines Beschäftigten erzwingen will. So lautet das Urteil des Dresdener Gerichtes gegen den Arbeiterrat einer jährl. Maschinenfabrik. Der Meister, um den handelte es sich, hatte die Firma auf Beschuldigung des Lohnausfalles von 3000 M. verklagt. Das Gericht entschied, daß der Arbeiterrat den Schaden zu bezahlen habe, weil keine Streikdrohung um die Entlassung des Meisters zu erzwingen, gegen die guten Sitten verstoße und sich der Arbeiterrat dadurch strafbar gemacht habe.

Bekanntmachungen

In die Beiträge immer eine Woche im voraus zahlbar sind, so ist für Sonntag, 16. Mai, der 21. Wochenbeitrag fällig für die Zeit vom 16. bis 22. Mai.

Die Genehmigung zur Erhebung folgender Beiträge erhält: 1. Klasse 1 M., 2. Klasse 2.50 M., 3. Klasse 1.70 M., 4. Klasse 1 M., für Lehrlinge in handwerksmäßigen Betrieben 50 S. Nichtzahlung hat den Verlust statutarischer Rechte zur Folge

Verbandsgebiet

Schramberg. Am Sonntag, den 13. März, fand in Schramberg eine Konferenz der Vertrauensleute der Christlichen Gewerkschaften des Schramberger Bezirkes statt. Der außerordentlich gute Besuch der anwesenden Kollegen zeigte, welche große Interesse die Christliche Gewerkschaftsbewegung heute genießt. Als Referenten sprachen Kollege Schlotter (Schramberg) und Kollege Hausenbauer aus Freilburg in Baden. Ersterer behandelte die Aufgaben der Betriebsräte in Wirtschaft, Betrieb und Gewerkschaften. Seine Ausführungen wiesen lebene Erfolge, aber auch bittere Enttäuschungen in dem Amtsbereich der Betriebsräte. Recht und Gerechtigkeit geht der Weg der Betriebsräte. Er kann nur begangen werden durch einmütiges Zusammenarbeiten aller. Der Angewandtheit der Resolutionen bei den Unternehmern ist abgesehen, und der Kampf gegen die Betriebsräte hat begonnen, der, wenn nicht offen, aber umso mehr mit allen nur möglichen Mitteln geführt wird. Dennoch wird und muß der Gedanke des Betriebsrätegesetzes zum Durchbruch kommen, mitzuarbeiten und mitbestimmender Faktor im Betriebe und Wirtschaftsleben zu sein. Das kann aber nur geschehen, wenn Wissen und Verantwortung das Gebot führen, wenn die organisierte Arbeiterchaft geschlossen hinter den Betriebsräte stehen und der letzte Arbeiter und Arbeiterin organisiert sind. Die einzelnen Aufgabengebiete sowohl nach der technischen wie sozialen Seite fanden besondere Hervorhebung. Der Redner schloß seine Ausführungen mit dem Dank an die Betriebsräte für die im vergangenen Jahre geleistete Tätigkeit, und mit dem Wunsch an die Anwesenden, dafür zu sorgen, daß bei der kommenden Wahl recht viele christlich organisierte Betriebsräte in die Betriebe einziehen, weil sie das sicherste Mittel einer gerechten Arbeitervertretung seien. Die Redakteure des Kollegen Hausenbauer verdienen besonders erwähnt zu werden. Seine lebenden und sachlichen Ausführungen zeigten, wie notwendig es ist, den Christlichen Gewerkschaften ein möglichst großes Arbeitsfeld zu schaffen. Gerne sind wir bereit, in allen Verträgen, Kommissionen, Parlament und Regierung mitzutragen und mitzuarbeiten für den Durchbruch dieses Gesetzes heute in dieser geschichtlichen Stunde. Die Christliche Gewerkschaftsbewegung hat sich durchgekämpft nach links und rechts an ihrer heutigen Stärke. Wohl ist sie am stärksten von den Unternehmern angefeindet, weil sie einzig und geschlossen hat Recht, weil ihre Forderungen und Ziele grundsätzlicher Natur sind, an denen die härtesten Stürme zerbrechen. Kein Kampf in den eigenen Arbeiterreihen läßt die Christlichen Gewerkschaften in ihrer Stohkraft, kein häßlicher Feindeshaß liegt uns fern, nur das eine Ziel im Auge: Die Gleichberechtigung der Arbeiterchaft im Produktionsprozeß, in Staat und Gemeinde, im gesamten öffentlichen Leben. Recht und Gerechtigkeit für die arbeitende Bevölkerung, Billigkeit im Berufsleben, Liebe zum Volke und zur Heimat, christliche Ueberzeugung und Handeln als Krone des Ganzen, das sollen die Resultate unserer gewerkschaftlichen Arbeit sein. Reichlich Beifall lohnte die Ausführungen des Redners, die in der Diskussion allgemeine Zustimmung fanden. Es wurde verlangt, das eine großartige Agitation im ganzen Bezirk entfaltet und die Zentralisation aller Gruppen noch enger durchgeführt werde. Dem Schatz der Jugend und der weiblichen Arbeiterinnen müsse noch mehr Augenmerk geschenkt werden. Es wurde empfohlen, der schwedischen Arbeiterzeitung und der neuen Bremerzeitung Tageszeitung die größtmögliche Abonnementzahl zuzuwenden. Zum Schluß gelangte noch nachstehende Resolution einstimmig zur Annahme. Nach fünfstündiger Dauer wurde die arbeitsreiche Tagung mit fröhlichen Schlussworten zur Weiterarbeit für die christlich nationale Bewegung geschlossen.

Resolution:

Schon seit einiger Zeit wird in den verschiedenen Kreisen der Arbeiter die Frage der achtstündigen Arbeitszeit nach der Seite vertrieben, daß es, um unser Wirtschaftsleben wieder hoch zu bringen, und im Ausland Konkurrenzfähig zu sein und zu bleiben, notwendig werde, die Arbeitszeit wieder zu verlängern. Zur weiteren Unterbreitung dieser Forderung wird auch die moralische Verwitterung in unseren Tagen zum nicht geringen Teil auf des Konto der achtstündigen Arbeitszeit gesetzt.

Die heute in Schramberg versammelten Vertrauensleute der Christlichen Gewerkschaften des Bezirkes Schramberg können obige Forderungen nicht als unzutreffend anerkennen und legen gegen die Verlängerung, eine Verkürzung der Arbeitszeit herbeizuführen, nachdrücklich Verwahrung ein.

Ravensburg. Unsere Geschäftsstelle, die noch die Gruppen Weinarten, Friedrichshafen und Wangen im allgemeinen in sich schließt hat seit ihrem Bestehen anfangs Mai 1921 eine rege Tätigkeit hinter sich. Dies war aus den Massen- und Tätigkeitsberichten unserer Geschäftsführer, Kollegen und Vorstandsmitglieder, welche in den einzelnen Ortsgruppen gegeben wurde, zu ersehen. Den Reigen eröffnete Weinarten. Nach dem dort eine kurze Zeit etwas absehbare Verfalllinie unter den Kollegen waren, hat die Generalversammlung die volle Tätigkeit und Verbandsfreundlichkeit wieder aufkommen geschmeckt. Die Wahlen gingen dann von statten. Allen Kollegen wurde wieder das volle Vertrauen ausgedrückt. Ebenso in den anderen Gruppen. Es ist dies ein erfreuliches Zeichen unserer Geschäftsstelle. Aus dem Geschäftsbericht war zu entnehmen, daß überall die Arbeit geleistet werden mußte. Erwähnen wollen wir vor allem die verschiedenen Streiks, welche manchem Kollegen die Augen öffneten. Die Kollegen von Weinarten können in dieser Beziehung den Erfolg buchen, daß sie beim Streik trotz der radikalen Umstände nicht aus dem Betrieb gingen, und dadurch wurden sie von dem Ausfall eines Wochenlohnes verschont. Ein Teil der Ravensburger Kollegen haben sich der radikalen Mehrheit gefügt und erlitten erhebliche Verluste. Die Proteste der Kollegen in Friedrichshafen sind, weil in der Minderheit, nicht durchgedrungen. Lebenswert hervorgehoben ist, daß ein Kollege im Motorenbau in Friedrichshafen seine ganze Kraft gegen den Streik eingesetzt hat und so für diesen Betrieb den Streik verhindern konnte. Hätten viele andere Kollegen so gehandelt, würden wir heute anders da stehen. Dort sehen die Genossen alle Fehel in Bewegung, um, wie sie sagen, uns an die Wand zu drücken. In den anderen Gruppen ist es ähnlich. Die beiden Geschäftsführer des sozialdemokratischen Metallarbeiterverbandes unseres Reiches, insbesondere der Jünger Moskau Heintze, haben die Arbeiterkraft ins Gleich hineingeführt, aus dem sie sich nicht mehr so schnell erholen wird. Nachdem sie sahen, was sie angerichtet hatten, waren sie eines schönen Tages verschwunden. Wächst aller unserer Kollegen ist es nun, ihre ganze Kraft einzusetzen und diejenigen vom sozialdemokratischen Metallarbeiterverband, die sich nun als die Betrüger fühlen, unsere Reihen anzuführen. Die Klassenverhältnisse in unserer Geschäftsstelle sind sehr gut zu nennen, im Gegensatz von Heintze's Nachlaß, bei welchem laut der sozialdemokratischen „Schwäbischen Tagwacht“ tausende von Mark in der Kasse fehlten. Kollegen und Kolleginnen! So wie wir die Verhältnisse überblicken, sind sie bei uns nicht rosa. Wir wollen aber nicht kleinlich und mutlos werden, sondern opferwillig und arbeitsfreudig. Nur so werden wir im Stande sein, alle Hindernisse zu überwinden und den Weg beschreiten, der uns besseren Zeiten entgegenführt. Also auf zur Tat.

Medernich (Eifel). Auch in der Eifel ist es gelungen, unserer Organisation festen Grund und Boden aufzuweisen. Das Jahr 1920 brachte viele Erfolge in mancher Beziehung. Dies ist nur möglich gewesen, weil sich so viele Kollegen in den Dienst unserer guten Sache gestellt haben. Unermüdlich muß aber weiter geschafft werden: die großen Schwierigkeiten werden erst kommen. Mit gut geschulten Kollegen dürfen wir dieser Zeit jedoch ruhig entgegengehen und aus diesem Grunde hatte die Verwaltungsstelle Medernich vor kurzem ihre Betriebsratsmitglieder und die ersten Funktionäre zur Bestellung unserer christlichen Gewerkschaftsgruppen, speziell zur Verlehrung über das Betriebsratsgesetz nach Gail (Eifel) zusammenzurufen. Aus der ganzen Verwaltungsstelle fanden sich über 50 Kollegen zusammen, von Guxrieden bis Künferath und den kleinsten Orten im Schleibener Tale; es waren die Träger der Organisation, von denen man sich schon mehr denn 15 Jahre an unserer Aufwärtsentwicklung teilgenommen. Am 9. Uhr eröffnete Bezirksleiter Kollege Schümmer aus Köln die Tagung mit kurzen einleitenden Worten.

Als dann Kollege Hebborn aus Solingen das Wort zu seinem Vortrage: „Die praktische Tätigkeit der Betriebsräte“. In seiner Einleitung zeigte er, wie schon 1848 die ersten, ärgerten Ansätze zu ähnlichen Einrichtungen zu verzeichnen gewesen, wie es aber in den folgenden Jahrzehnten nur ungenügend möglich war, den gesunden, demokratischen Gedanken zur Verwirklichung zu bringen. Der Krieg mit seinen Umwälzungen auf allen Gebieten brachte dann das Hilfsdienstgesetz und damit (1916) die Arbeiterausschüsse. Das im Februar 1920 in Kraft getretene Betriebsratsgesetz stützt sich in vielen Punkten auf die Bestimmungen dieses Gesetzes, ist aber bedeutend erweitert und verleiht vor allem den Mitgliedern der Vertretung gesetzlichen Schutz. Die christlichen Gewerkschaften haben großen Anteil an dem Zustandekommen dieser für die deutsche Industrie und die Arbeiterschaft so hoch wichtigen Neuerung. Man mag nun rechts und links dagegen Sturm laufen, die meisten dieser Schreier kennen das Gesetz überhaupt nicht. Uns Arbeiter bringt es sicher nicht die Erfüllung aller Wünsche. Manche berechtigte Forderung bleibt unberücksichtigt, aber das Gesetz bringt doch zweifellos die teilweise Vertretung unserer Grundforderung: Mitbestimmungsrecht! Man kann sich auf Arbeitgebetriebe noch schlecht mit dem Gedanken dieser bisher nicht gekannten Mitarbeit betrauen: man muß noch recht Vieles lernen! Da wir aber mit diesem Mitbestimmungsrecht auch die Mitbestimmung übernommen haben, müssen auch wir noch Vieles lernen.

In zweifelhafte Ausführungen legte der Redner dann die wichtigsten Paragrafen des Gesetzes auseinander und mancher einer wird sich gewissermaßen haben, welche hier Sinn und Zweck der Paragrafen hat. Mit besonderer Aufmerksamkeit nahmen unsere Funktionäre die verschiedenen Anregungen und Gedanken in sich auf und als der Referent seine letzten Ausführungen mit ersten mahndenden Worten zu trennen, wiesbedeuteter Mitarbeiter schloß, lobte reicher Beifall ihm. — Eine kurze Mittagspause und der Schulungsabend begann von neuem. Es war ein für jeden Gewerkschaftler erfreuliches Bild, als einer nach dem anderen nun in der Aussprache aufstand und immer wieder neue Fragen gestellt wurden.

Als dann Kollege Schümmer anbot zu seinem Schlußvortrag, ging trotz des langen und den Kollegen ungewohnten Dienstes ein neuer frischer Zug durch die Reihen. Als er von Berufsstolz und Stolzbesetze sprach, als er das Ausschalten im schreien aber schönen Dienste für die Mitarbeiter forderte, da war kein Laut zu hören im weiten Raum. Das Gefühl, einer guten, edlen Sache zu dienen, welches vielleicht noch nicht jeden der jungen Gewerkschaftler in wurde wach gemacht.

Wichtige Fragen sollte Kol. Schümmer auf und schlagend betonen er, wie ohne die das Zusammengehörigkeitsgefühl der Arbeiterschaft fördernde Gewerkschaften das Häufige völlig in der Zeit hingehört. Er sprach von der Wichtigkeit der Ueberabstufen, welche den Gewerkschaften und damit der Arbeiterschaft den größten Schaden zufügen drohen. Mit einem begeisterten Appell an den Opfermut und die Gewerkschaftstüchtigkeit schloß der im Dienste für die Arbeiterschaft Unermüdete seinen Vortrag und damit die Konferenz. Stürmischer Beifall, aus dem Herzen kommend, lobte den Kollegen.

Zehn Stunden angestrengter geistiger Arbeit lang hinter den Teilnehmern; möchten doch alle Kollegen diese Opfer zu würdigen wissen. Besonders hervorzuheben ist, daß von der ersten bis zur letzten Minute nur praktische Gewerkschaftsarbeit geleistet wurde, daß kein politisches Gerede einen Moment in die Harmonie der Tagung warf. — Dem einstimmigen Wunsch der Kollegen, dieser Tagung eine ähnliche folgen zu lassen, wird in diesem Sommer entsprochen werden.

Branchenbewegung

Abbruch der Lohnbewegung im Ruhrbergbau.

In Bechenmetallarbeiter-Konferenzen unseres Verbandes am 18. November und 6. Dezember vorigen Jahres war eine Kündigung des Besetztes und eine weitere Lohnsteigerung gefordert worden. Alle im Bergbau in Frage kommenden Organisations waren anlässlich bereit, die Kündigung des Besetztes am 1. Januar 1921 vorzunehmen, bis den freien Gewerkschaften die Erlaubnis kam, daß die Sozialisierungsfrage nicht vor sei als die Lohnfrage im Bergbau, d. h. man schob die Tarifkündigung bis zum 1. Februar 1921 auf, um die Lohnfrage gleichzeitig mit der Sozialisierungsfrage zur Entscheidung zu bringen. Einmal brauchte man eine schlagkräftige Parole zu den bevorstehenden Landtagswahlen, zum anderen rechnete man mit einem großen Generalstreik nicht nur der Bergarbeiter, sondern auch der anderen Industriearbeiter um die Sozialisierung des Kohlenhandels. Man wollte sich einem rein politischen Streik durch die Verbindung mit der Lohnfrage im Bergbau ein wirtschaftliches Mäntelchen umhängen. Daß die christlichen Gewerkschaften eventuelle politische Streiks unter keinen Umständen weber führen noch unterstützen würden, war selbstverständlich. Es lag also nicht an uns, wenn dieser Lohn- und Tarifbewegung von Anfang an die nötige Einseitigkeit anmaßte. Eine weitere erhebliche Verzögerung erfuhr die Lohnbewegung durch die abwartende Haltung des Arbeiterverbandes. Trotzdem bereits am 28. Januar die neuen Lohnforderungen eingereicht worden waren, kam es erst am 8. März zur erstmaligen Verhandlung mit dem Bechenbergbau, die jedoch zu keinem Ergebnis führte. Es fanden dann am 11. März beim Reichskommissariat in Dortmund Verhandlungen statt, die mit dem beabsichtigten Schiedsgericht des einseitigen Schlichtungsausschusses endeten. Dieser Schiedsgericht, der eine Lohnsteigerung in Verbindung mit einem Ueberhöchsten Abkommen vorsah, ist von den beteiligten Organisationen hin und her diskutiert worden. Unsere Verbandskollegen haben in einer Konferenz am 17. März zum Schiedsgericht Stellung genommen. Wir konnten nicht anders als gegen die Verletzung der Lohnfrage mit der Ueberhöchstenfrage protestieren, zumal eine Lohnsteigerung für unsere Kollegen davon abhängig gemacht worden war, daß eine ganz andere Arbeitergruppe, nämlich die Bergarbeiter, Ueberhöchsten verfahren sollten. Unsere Lohnforderung war bedingt durch die gesteigerte Teuerung der Lebenshaltung, da die Löhne der Bechenmetallarbeiter usw. das Existenz-Minimum nicht erreichten und auch erheblich unter dem Wert der alten wertvoller Arbeiter anderer Industrien blieben. Auf keinen Fall durfte also eine Lohnsteigerung für unsere Kollegen aus den Knochen der Bergarbeiter herausgeholt werden.

Aber nicht nur von einem Teil der Arbeiter-Organisationen, sondern auch vom Bechenbergbau erfuhr der Schiedsgericht eine Ablehnung, so daß am 7. April neue Verhandlungen stattfanden, die jedoch zu keiner Einigung führten, worauf am 7. April eine weitere Einigungsverhandlung beim Reichsarbeitsminister in Berlin stattfand, wobei unser Verband durch unseren Kollegen Hirtfelder vertreten war. Auf der dort geschlossenen Grundlage fanden am 12. April in Essen weitere Verhandlungen statt, die sich auch auf den folgenden Tag ausz dehnten. Das Ergebnis der Verhandlungen war ein Angebot des Bechenbergbaues, das eine durchschnittliche Lohnsteigerung pro Kopf und Schicht von etwas mehr als 6.— Mk. vorsah. Daneben sollte ein neues Ueberhöchsten-Abkommen an einem noch zu vereinbarenden Tage in Kraft treten und nach allmählichem Abbau bis 31. März 1922 laufen.

Die beteiligten Arbeitnehmer-Organisationen erklärten, daß sie die Annahme oder Ablehnung des Lohn- sowie des Ueberhöchsten-Abkommens ihren Mitgliedern, d. h. einer einigüberensetzten Konferenz überlassen müßten. Unterseits nahm eine Konferenz am 17. April zu dem Angebot der Unternehmer Stellung, wobei die Verzögerung der ganzen Lohnbewegung scharf kritisiert und das mangelnde Entgegenkommen der Unternehmer beklagt wurde, zumal durch die Verschleppung der Lohnbewegung der Tag des Zukunftsretens höherer Löhne immer wieder hinausgeschoben wird.

Endlich fanden am 28. April erneut Verhandlungen mit dem Bechenbergbau statt, an denen Geheimrat Söhler und Dr. Libertius vom Reichsarbeitsministerium teilnahmen. Nach Eröffnung der Verhandlungen gab der alte Bergarbeiterverband die durch Abstimmung seiner Mitglieder erfolgte Ablehnung der am 13. April getroffenen Vereinbarungen bekannt und erklärte, daß ausnahmslos überhaupt keine Möglichkeit bestünde, ein Ueberhöchsten-Abkommen abzuschließen. Nachdem auch die übrigen Organisationen ihre Stellungnahme klargestellt hatten, die vornehmlich darin gipfelte, es müsse eine Lohnvereinbarung getroffen werden ohne jegliche Verpflichtung des Bergbauers von Ueberhöchsten, glaubte Generaldirektor Wislott vom Bechenbergbau erklären zu müssen, daß damit den weiteren Verhandlungen der Boden entzogen sei, da der Bergbau keine weitere Lohnsteigerung mehr tragen könne, wenn nicht durch das Verjahren von Ueberhöchsten eine Verringerung der Selbstkosten erzielt würde. Da von den Unternehmern immer wieder darauf hingewiesen wurde, daß eine Lohnsteigerung entweder durch das Verfahren von Ueberhöchsten oder durch eine Kohlenpreiserhöhung angebracht werden müsse, ergriff Geheimrat Söhler vom Reichsarbeitsministerium das Wort, um darauf zu warnen, einen Ausweg aus dem trügerischen Boden einer Kohlenpreiserhöhung aufzubauen, da dieser Weg für die Regierung nicht gangbar sei; man müsse sich vielmehr daran gewöhnen, den Zusammenhang zwischen Produktion und Lohn zu berücksichtigen. Von Unternehmenseite wurde erneut auf die Notwendigkeit des Verfahrens von Ueberhöchsten hingewiesen, wobei Direktor Hohl ausführte, daß man bereits vor längerer Zeit die Erklärung abgegeben habe, die Unternehmer seien ebenfalls bereit, für die gesetzliche Festlegung der Ueberhöchsten im Bergbau einzutreten, jedoch die vom alten Verband angenommene Gefahr, es solle wieder die ständige Ueberhöchsten im Bergbau eingeführt werden, garnicht bestei.

Da jedoch auf dieser Basis die Verhandlungen zu keinem Ergebnis führten, machte Geheimrat Söhler vom Reichsarbeitsministerium einen Vermittlungsvorschlag, der den Grundgedanken zur Ueberwindung der Lohnsteigerung darstellten sollte.

Bekanntlich erhält die Reichsregierung seit dem 1. April 1921 von jeder Tn. Ruhrlohn 5 Mk. zur Verbilligung der Lebensmittel für die Bergarbeiter. Da ohnehin beim Wegfall der Ueberhöchsten keine Lebensmittel mehr geliefert werden, glaubte Geh. Söhler vorschlagen zu können, diese 5.— Mk. pro Tonne Ruhrlohn für die Lohnsteigerung zu verwenden, während der andere größere Teil jedoch von den Unternehmern getragen werden müsse. (Bekanntlich entsprechen 5.— Mk. pro Tonne Ruhrlohn ungefähr einer durchschnittlichen Lohnsteigerung von 2,50 Mk. pro Kopf und Schicht.) Ebensolich ist den Arbeitnehmern nicht leicht war, diesem Vorschlage zuzustimmen, während sie sich doch gezwungen, ihn anzunehmen. Die Unternehmer waren auch bereit, auf den Boden dieses Vorschlages zu treten, jedoch wollten sie außer den 2,50 Mk., die durch die 5.— Mk. pro Tonne Ruhrlohn angebracht werden, nur 2.— Mk. auf eigene Kosten übernehmen also eine gesamte Lohnsteigerung von durchschnittlich 4,50 Mk. pro Schicht bewilligen; ein weiteres Zugeständnis sei nach der veränderten Sachlage keine Ueberhöchsten-Abkommen) unmöglich.

Dieses Angebot der Unternehmer wurde nicht nur von den Arbeitnehmern, sondern auch von Geheimrat Söhler als zu gering bezeichnet. Geheimrat Söhler schlug vielmehr vor, sich auf die in der Vereinbarung vom 13. April vorgesehene Lohnsätze zu einigen und legte den Arbeitnehmern nahe, eine Erklärung abzugeben, daß man demnach bereit sei, wenn die polswirtschaftliche Notwendigkeit dazu vorliege, über ein Ueberhöchsten-Abkommen in Verhandlungen einzutreten.

Die schwierigen Verhandlungen wurden endlich durch die ab 20. April geltende Vereinbarung zum Abschluß gebracht, die wir bereits in der vorigen Nummer unseres Organs zum Abdruck gebracht haben. Die bisherige Lohnordnung, die ab 1. Juni 1920 galt, hat nun infolgedessen eine Veränderung erfahren, als die ab 1. Juni 1920 geltende (Lebensmittel-) Zulage von 4,50 Mk., sowie die am 1. Oktober 1920 in Kraft getretene (Schiedsgericht-) Zulage von 2.— Mk. und auch die jetzt vereinbarte Lohnsteigerung in die Tariflöhn einberechnet worden sind. Bei dieser Berechnung war es durch Ueberwinden der Restbeträge möglich, die bisherige Differenz von 5 Mk. in der Entlohnung zwischen Mannern, Schreibern, Stemmern usw. einseitig, und Schmieben, Schloßern, Dreibern, Elektrikern usw. auszugleichen, so daß der Stundenlohn für alle obersten Bechenhandwerker 6,55 Mk. und für unelernten 6,40 Mk. beträgt.

Am 30. April nahmen die Vertrauensleute der christlichen Berufsverbände in einer in Essen abgehaltenen Konferenz zu der Vereinbarung Stellung. Kollege Düren gab den Verhandlungsbericht und freilich habe kurz die Entwicklung und den Verlauf dieser Lohnbewegung seit ihrer Entlohnung. Kollege Koch, Vorsitzender des Christlichen Arbeiterverbandes, vervollständigte den Bericht namentlich hinsichtlich der Gleichstellung der Handwerkerlöhne. — In der Aussprache bedauerte Kollege Driller von Beche Abmühen in Höhe, daß immer noch der Weg von 3 bzw. 5 Prozent für die ständigen Handwerker bestehen gelassen ist. Am allgemeinen war die Meinung der Kollegen, daß das Ueberhöchsten nicht beibehalten sei und vor allen Dingen der Abschluß der Lohnbewegung sehr verzögert worden sei, wozu allerdings die juristische Verwicklung auch ihr Teil beigetragen habe. Da keine Aussicht mehr auf einen größeren Erfolg besteht und unsere Kollegen endlich die Lohnsteigerung wagen kommen zu lassen, erklärten die Vertrauensleute die Vereinbarung anzunehmen zu wollen, jedoch müsse für die Durchsetzung der noch ausstehenden Forderungen am Reichsarbeitsamt entschieden eingetreten werden, was sich um so besser ermöglichen läßt, je mehr die Mitglieder der im Bergbau und in der Industrie stehenden Ueberhöchsten sich gegenständig unterstützen und für die Stärkung der Berufsorganisationen eintreten.

Literatur

„Sozialdemokraten und Kommunisten gegen den Achtstundentag.“

Es bezieht sich eine Abwehrschrift, die von unserm Christlichen Metallarbeiterverband Deutlichands, Duisburg, Stapeler 17, herausgegeben worden ist. Die mühe Agitation, die von sozialdemokratischen und kommunistischen Stellen gegen christliche Gewerkschaftsführer wegen ihrer Ablehnung zum Achtstundentag geschickt wurde, hat den Aufschuß gegeben, den Zweck umzudrehen. In nicht denn 25 Titeln und Belegen bringt die Schrift aus der einen sozialdemokratischen und kommunistischen Praxis den Nachweis, daß die achtstündige Bruntelung des Achtstundentages in diesem Lande weit früher ist und durch Uebernehmen zu einem Verbotsrecht der berechtigten kürzeren Arbeitszeit zu werden droht. Im Schluß weist die Schrift auf mofachenden sozialdemokratischen Quellen nach, daß die Behauptung, der Achtstundentag sei eine „Ergebnisfrage der Revolution“, nicht wahr ist, denn der Achtstundentag ist schon vor der Revolution festgelegt worden. Der Preis der 16 Seiten starken Schrift beträgt 50 Pf. Die Broschüre ist auf unserm Sekretariat, in unsern Versammlungen oder von unserm Vorstandsmittgliedern und Vertrauensleuten zu beziehen.

„Leitfaden für Betriebsratsmitglieder.“

Erschienen im Christlichen Gewerkschaftsverlag, Köln, Deutzerwall 9. Der Preis des 112 Seiten starken Leitfadens beträgt 2,50 Mk., bei Mehrbezug billiger. Der Inhalt der Schrift enthält u. a.: 1. die Aufgaben der Betriebsratsmitglieder im Unternehmen, 2. die Normalität der Tätigkeit der Betriebsratsmitglieder, 3. ihre Rechte und Pflichten, 4. den rechtlichen Schutz der B. R., 5. die Verantwortlichkeit der B. R., 6. das U. R. G., 7. das neue Betriebsratsgesetz und 8. die Wahlordnung. Die Schrift will kein Kommentar, sondern ein Wegweiser für die alltägliche Tätigkeit unserer Betriebsratsmitglieder sein. Den Bezug der Schrift und ihr gründliches Lesen können wir unsern Vertretern nur aufs beste empfehlen.

„Aus der Praxis, für die Praxis der Betriebsratsmitglieder und des Betriebsratsgesetzes.“

Die bereits schon angelegte Schrift unser Verbandes ist noch im Druck und zur vorübergehenden eine notwendige Ergänzung. Der Inhalt beider Schriften ist ein grundrissbeneder und werden unsere Vertreter auf beide nicht verzichten können.

„Wohin geht die Reise im Deutschen Metallarbeiterverband?“

Unter diesem Titel befindet sich eine weitere Flugdrift unseres Verbandes im Druck, die vornehmlich die Entwicklung in diesem Verband von der Politik der SPD, zur USPD, und dann zur kommunistisch-tyndikalistischen darlegt. Aus dem eigenen Quellenmaterial wird dargelegt, von welchem Verhältnis die marxistisch-sozialistische Ideenwelt, sowie die Verquickung dieser Parteipolitik mit den gewerkschaftlichen Aufgaben, für die den Teil der Arbeiterbewegung wie für die Metallarbeiterschaft insgesamt geworden ist. Der Preis der 16 Seiten starken Schrift beträgt 50 Pf. Bestellungen sind an die Hauptgeschäftsstelle unseres Verbandes zu richten.

Keinem Arbeiter sollte in seinem Heim eine Kuckucksuhr fehlen!

Ich habe diese Uhren
Schwarzwälder Kuckucksuhren,

Höhe 25 cm, mit Gewicht und Kette, sauber geschliffen von tadelloser Gangart. 24 Stunden laufend und vierstündlich ruhend, für nur 12 Mk., 00.— pro Stück. Versand per Nachnahme. Verpackung und Porto werden nicht berechnet.

Bestellen Sie sofort, bevor der Vorrat verknüpft ist!
Illustrierte Preisliste kostenlos.
Erich Lutz, Leipzig-R. 3, Wurzenstr. 5.
Postcheckkonto Leipzig 58045.

Neueste technische Bücher

findet man in dem Katalog Nr. 137 der kostenlos und portofrei geliefert wird. B. enthält u. a.: „Schule des Elektromotors.“ Von Ing. S. Herzog, Mark 6.— „Schule des Maschineneifers.“ Von Ing. S. Herzog, Mark 6.— „Handbuch der Maschinen.“ Von Ing. M. Ledermann, Mark 9,50. „Leitfaden u. Elektrostatik.“ Von Ing. Th. E. Meyer, Mark 3,00 usw.

Oskar Leiner, Buchhdl. f. Technik, Leipzig, Königsstr. 26/E

Mehrere tüchtig. Kesselschmied

die auch mit Druckluftwerkzeugen arbeiten können, für dauernde Beschäftigung gesucht

Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Co., Leverkusen